

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER)

Jahrgang 35, Nr. 14, Frankfurt (Oder), 18.12.2024

INHALTSVERZEICHNIS:

Amtlicher Teil

- 1) Bekanntmachung der Hundesteuersatzung der Stadt Frankfurt (Oder)329
- 2) Bekanntmachung der Satzung der Stadt Frankfurt (Oder) über die Reinigung und den Winterdienst öffentlicher Straßen, Wege und Plätze und die Erhebung von Gebühren (Straßenreinigungssatzung)333
- 3) Bekanntmachung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe von Sonn- und Feiertagen für das Öffnen von Verkaufsstellen in der Stadt Frankfurt (Oder) für das Kalenderjahr 2025355
- 4) Bekanntmachung des Aufrufs zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026360
- 5) Bekanntmachung über Widerspruchsrechte von zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichteten und geeigneten wahlberechtigten Personen361
- 6) Bekanntmachung der Anordnung über die Ersatzbekanntmachung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBP-32-004 „Gastronomie Berliner Chaussee“362
- 7) Bekanntmachung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBP-32-004 „Gastronomie Berliner Chaussee“, Bekanntmachung des Beschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBP-32-004 „Gastronomie Berliner Chaussee“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und dessen Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB.....362
- 8) Bekanntmachung zum Landschaftsplan der Stadt Frankfurt (Oder); Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG) i. V. m. § 4 Abs. 5 BbgNatSchAG365
- 9) Bekanntmachung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung der Stadt Frankfurt (Oder).....366
- 10) Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Stadt Frankfurt (Oder) (Hebesatzsatzung)374

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Frankfurt (Oder)
Oberbürgermeister René Wilke
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Marktplatz 1
15230 Frankfurt (Oder)

Redaktion: Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten
Kathrin Lindenberg
Marktplatz 1
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: (0335) 552 1601, Fax: (0335) 552 1699
Mail: stadtverordnete@frankfurt-oder.de

Das Amtsblatt ist in den Objekten der Stadtverwaltung

- Rathaus, Marktplatz 1
- Stadthaus, Goepelstraße 38
- Kfz-Zulassungsbehörde, Goepelstraße 38

sowie

- im Servicepunkt der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH, Heinrich-Hildebrand-Str. 20 b
- im Kundenzentrum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Str. 195 (Lennépassage)
- im Internet unter www.frankfurt-oder.de/verwaltung-politik/politik/amtsblatt

kostenlos erhältlich.

- 8) **Bekanntmachung zum Landschaftsplan der Stadt Frankfurt (Oder); Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG) i. V. m. § 4 Abs. 5 BbgNatSchAG**

Öffentliche Bekanntmachung

Landschaftsplan der Stadt Frankfurt (Oder); Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG) i. V. m. § 4 Abs. 5 BbgNatSchAG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 05.12.2024 den Vorentwurf des Landschaftsplanes der Stadt Frankfurt (Oder) bestätigt.

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, den Vorentwurf zur Information der Öffentlichkeit für die Dauer von zwei Monaten öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Im Anschluss soll der endgültige Entwurf des Landschaftsplanes den Stadtverordneten zum Beschluss vorgelegt und abschließend beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Genehmigung eingereicht werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er kann im vollen Wortlaut während der allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt, Zimmer 1.421 (Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1.OG, Tel. 0335 / 552 6107) eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung

Nach § 11 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sollen für das Gebiet der Gemeinde die örtlichen Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in einem Landschaftsplan dargestellt werden. Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet von Frankfurt (Oder).

Er dient der nachhaltigen Sicherung der biologischen Vielfalt und der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter. Er ist eine wichtige Grundlage für die Umweltprüfung der Bauleitpläne aber auch für die Strategische Umweltprüfung sowie als Planungsvorgabe für die örtliche Landschaftsplanung der Gemeinde.

Der Landschaftsplan besteht aus einem Teil 1 „Bestand und Bewertung“ und einem Teil 2 „Ziel- und Entwicklungskonzept“ einschließlich der dazugehörigen Karten.

Der Vorentwurf des Landschaftsplanes der Stadt Frankfurt (Oder) liegt zur Einsicht für die Dauer von zwei Monaten öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen können auch per E-Mail an das Bauamt@frankfurt-oder.de gesandt werden.

Ort der Auslegung:

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)

Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, Zimmer 1.421

Auskünfte sind auch telefonisch unter 0335 / 552 6121 oder 0335 / 552 6107 möglich.

Dauer der Auslegung:

vom 02.01.2025 bis einschließlich 03.03.2025 während folgender Dienststunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 09.00 - 12.00 und von 13.00 – 16.00 Uhr,

Dienstag von 09.00 - 12.00 und von 13.00 – 18.00 Uhr und

Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet eingestellt (www.frankfurt-oder.de, Bürgerservice A-Z – Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) und über das Zentrale Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Bauleitplanung im Land Brandenburg (<http://blp.brandenburg.de>) zugänglich.

Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 5 Abs. 1 S. 2 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG) i. V. m. § 4 Abs. 5 BbgNatSchAG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt bzw. im Internet eingestellt ist (www.frankfurt-oder.de, Bürgerservice A-Z – Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung).

Frankfurt (Oder), den 12.12.2024

René Wilke
Oberbürgermeister

9) Bekanntmachung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung der Stadt Frankfurt (Oder)

Gebührensatzung für die Abfallentsorgung der Stadt Frankfurt (Oder)

Aufgrund

1. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, [Nr.10], S. 286)
2. §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr.08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.06.2024 (GVBl. I/24, [Nr.31])
3. §§ 3, 4, 9 und 10 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) vom 06.06.1997 (GVBl. I/97, [Nr.05], S.40, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.06.2024 (GVBl. I/24), [Nr.24] S., ber. [Nr.40])
4. Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist
5. Satzung über die Abfallentsorgung in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) (Abfallentsorgungssatzung) vom 24.10.2019, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder), Jahrgang 30, Nr. 15, Frankfurt (Oder), 18.12.2019

in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) in ihrer Sitzung am 05.12.2024 folgende Gebührensatzung für die Abfallentsorgung der Stadt Frankfurt (Oder) beschlossen: